Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun

Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden

Band: 49 (1989-1990)

Heft: 5

Rubrik: Bündner Reallehrerverein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Einladung zur Generalversammlung des Bündner Reallehrervereins

Mittwoch, 6. Juni 1990, 10.30 Uhr
Sta. Maria/Münstertal, Schulhaus

Programm

10.30 Uhr	Apéro und GV
12.30 Uhr	Mittagessen beim Kronenwirt in Prato allo Stelvio (I)
14.30 Uhr	Besichtigung und Führung durch die Churburg in Schluderns

Fahrplan

Disentis RhB ab	6.10
Ilanz RhB ab	6.53
Chur an	7.34
Chur PTT* ab	7.45
Landquart PTT* (Bahnhof)	8.00
Klosters PTT* (Bahnhof)	8.25
Davos-Dorf PTT* Bahnhof ab	8.45
Zernez PTT* ab	9.35
Sta. Maria PTT* an	10.30
Schluderns PTT* ab	16.15
Zernez PTT* an	17.30
Davos PTT* an	18.15
Klosters PTT* an	18.30
Landquart PTT* an	19.00
Chur PTT* an	19.30
Chur RhB ab	19.53
Ilanz RhB an	20.31
Disentis RhB an	21.13
Thusis RhB ab	7.30
Tiefencastel RhB	7.49
Bever RhB an	8.51
Bever RhB ab	8.58
Zernez RhB an	9.30
Zernez RhB ab	17.40
Samedan RhB an	18.15
Samedan RhB ab	18.20
Tiefencastel RhB	19.22
Thusis RhB an	19.40

PTT* = PTT-Spezialkurs für RLV; Fahrpreis ab Chur und Davos Fr. 30.— ab Zernez Fr. 20.—
RhB-Fahrplan ohne Gewähr (Fahrplanwechsel!)

Auch Reallehrer als Schulinspektoren!

Der Vorstand des BRV hat sich in einem Schreiben an Regierungsrat Caluori gewandt. Er teilt darin das Befremden mit, dass zu den Anstel-

lungs-Voraussetzungen für Schulinspektoren-Stellen das Sekundarlehrerpatent gehört. Wir finden, diese Stellen sollten grundsätzlich allen Oberstufenlehrerinnen und -lehrern offenstehen. Regierungsrat Caluori hat uns eine Stellungnahme zu unserem Begehren in Aussicht gestellt.

Vernehmlassung zur Koedukation

Aufgrund der Anträge unserer Mitglieder aus den Regionen hat der Vorstand eine Stellungnahme an das ED eingereicht. Er begrüsst es, dass künftig auch die Knaben den Hauswirtschaftsunterricht besuchen müssen. Da sich ein Schüler am Ende der 6. Klasse für den textilen oder den handwerklichen Bereich entscheiden muss, sollte immerhin am Schluss der 1. Realklasse noch ein Wechsel möglich sein. Im Rahmen der Koedukation sollten auch die Mädchen obligatorisch den gesamten Mathematik-Unterricht besuchen. Die definitiven Stundendotationen aller Fächer der Realschule soll die Lehrplankommission in einer «Gesamtschau» vorschlagen. Die Schüler-Pflichtstundenzahlen sollen generell nicht erhöht werden.

Vernehmlassung zu den «Richtlinien»

Bei den «Richtlinien zur Aufsicht, Beratung und Fortbildung von Fachkräften des Schul- und Sonderschulbereichs» fordert der Reallehrerverein die Schaffung einer Stelle für sonderpädagogische Fachberatung. Ohne einen zeitraubenden Instanzen- und Formularweg soll die notwendige Beratung und Hilfe angefordert werden können.

Vernehmlassung Übertrittsverfahren

Der Reallehrerverein akzeptiert es nicht, dass die Probezeit auf ein ganzes Semester erstreckt werden soll. Dieses Ansinnen empfinden wir auch von den pädagogischen Gesichtspunkten aus als höchst problematisch. Ein erfolgloser Sekundarschüler soll erst nach einem halben Jahr – mit einem Semesterzeugnis der Sekundarschule – in die Realschule wechseln. Eine Verbesserung der Probezeit kann ja nicht darin liegen, die vielen Prüfungen einfach zeitlich zu erstrekken. Vielmehr müssten eben auch andere Bewertungskriterien zur Anwendung gelangen. *Beda Müller*